

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Aufstellung des Bebauungsplans W 20 – Gewerbegebiet West, zweite Änderung; Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt

Anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit sind von mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eingegangen. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB wird die Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung dadurch ersetzt, dass die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird. Dies erfolgt mittels eines öffentlichen Aushangs in der Zeit vom Freitag, 30.12.2016 bis Dienstag 31.01.2017 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3835.html eingesehen werden.

Füssen, 28.12.2016 STADT FÜSSEN

Gez.

lacob

Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Freitag, 30.12.2016

Der Stadtrat der Stadt Füssen behandelte am 11.10.2016 die Stellungnahmen. Beschlussauszug:

C _ Bewohner Froschenseestraße, 05.04.2016 Stellungnahme:

"Antrag von den Bewohnern Frosschenseestraße, die schlechtausgebaute mit sehr starken Durchgangsverkehr belastete Froschenseestraße aus Sicherheitsgründen mit Tempo 30 km zu begrenzen!

Begründung:

-Parkplatz (Ein- u. Ausfahrten)

Bäckerei Feneberg

Sehr frequentiert

Bike Center

Küchen-Ulrich

Wohnblöcke (12-16) -18 Stell- und Besucherplätze

-zwei unübersichtliche Tiefgaragenausfahrten

(Haus 8 + 10 mit 32 Wohnungen) Häuser 12 – 16 mit 56 Wohnungen)

-einseitige bzw. fehlende Bürgersteige

(Lautenmacher-Mariahilfer Straße-Moosangerweg)

Ungünstige <u>Bushaltestelle</u> an der Einmündung Welfenstraße (sehr gefährlich für Aussteiger)

Einfahrt Lautenmacherstraße

(sehr <u>starker Zugangsverkehr</u> teilw. Mit Riesenlasten zum Gewerbegebiet West u. Outlet Center)

Keine gekennzeichneten Straßenübergänge

(z.B. Zebrastreifen für Schulkinder, Passanten u. Fahrradfahrer)

Ich bin <u>gegen</u> den beschl. Bebauungsplan W20 + Anschluss Kalkbrennerstraße – Froschenseestraße siehe beiliegende Unterschriftensammlung (64 Unterschriften).

Abwägung zu "C":

Die Stadt Füssen kann im gegenständlichen Bauleitplanverfahren eine 30 km Begrenzung auf der Froschenseestraße nicht festsetzen. Die Umgestaltung der Froschenseestraße in eine verkehrsberuhigte Zone mit der gewünschten Geschwindigkeitsbeschränkung ist bei der gegebenen Verkehrsbelastung von ca. 7300 Fahrzeugen pro 24 Stunden nicht möglich. Es wurde ausführlich bei der Bürgeranhörung am 16.06.2016 im Soldatenheim darauf hingewiesen, dass bei der Realisierung des Verkehrskonzeptes ein Großteil des Verkehrs nach Westen über die Steinbrecherstrstraße abgeleitet werden kann und damit die Froschenseestraße entlastet wird.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der o.g. Abwägung mit 20 : 1 Stimmen zu.

D _ Bewohner Froschenseestraße TEMPO 30, 05.04.2016 Stellungnahme:

"Den Verkehr von der Lautenmacherstraße über die gepl. Kalkbrennerstraße in die Froschenseestraße umzuleiten, ist für die Anwohner <u>nicht akzeptabel</u> es bringt <u>keine Verkehrsentlastung!</u> Wenn Betriebe Anliegen haben handelt die Stadt sofort! Man sollte vielleicht vor Ansiedlung Zufahrten schalten welche Wohngebiete nicht belasten.

Eine große Entlastung für das gesamte Gew.-Gebiet wäre umgehend die neue <u>Steinbrecherstraße</u> auszubauen.

Zum Ausbau der Straße "Am Kühbrunnen" sollte man die Baufirma Scheiben in die Pflicht nehmen, die jedes Frühjahr mit über 100 tonnenschweren Kieselarten die Froschenseestraße benutzt.

Die Kalkbrennerstraße wie einmal geplant nur als Fuß- und Radweg wäre eine annehmbare Lösung für das Wohngebiet der Froschenseestraße. (siehe Geschwindigkeitsbemessungen)

Abwägung zu "D":

Die Stadt Füssen kann im gegenständlichen Bauleitplanverfahren eine 30 km Begrenzung auf der Froschenseestraße nicht festsetzen. Jedoch hat der Verkehrsausschuss des Stadtrates in seiner Sitzung am 20.09.2016 diese Begrenzung beschlossen. Sie wird ergänzend zum Bebauungsplanänderungsverfahren umgesetzt. Unabhängig davon wurde ausführlich bei der Bürgeranhörung am 16.06.2016 im Soldatenheim darauf hingewiesen, dass bei der Realisierung des Verkehrskonzeptes ein Großteil des Verkehrs nach Westen über die Steinbrecherstraße abgeleitet werden kann und damit die Froschenseestraße entlastet wird.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der o.g. Abwägung mit 20:0 Stimmen zu.

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan W 20 – Gewerbegebiet West, zweite Änderung als Satzung.